

- Verwaltung von Bankkonten
- Kontrolle bestehender Verträge
- Regelung von ausstehenden Verbindlichen Zugunsten der Betreuten
- Kontrollbetreuung für die verbleibenden Betreuungsaufgaben des Berufsbetreuers Marion Dietrich-Hartmann, wohnhaft in Oberwiesen 28, Neufrach/Salem.

Begründung

Anna Moosmayer, die immer noch einen fremden rechtlichen Betreuer ablehnt, ist nach langen Gesprächen bereit eine rechtliche Betreuung für oben angeführte Betreuungsaufgaben durch ihren Ehegatten Egon Moosmayer zu akzeptieren.

Gesundheitsfürsorge

Die Betreuung in der Gesundheitsfürsorge ist nötig, da der Aufenthalt im ZfP Weissenau erhebliche Schäden hinterlassen hat. Der jetzige rechtliche Betreuer, Marion Dietrich-Hartmann ist nicht in der Lage diesen Aufgabenbereich zu erledigen.

Aufenthaltsbestimmung

Die Betreuung für die Aufenthaltsbestimmung ist durch den jetzigen rechtlichen Betreuer nicht möglich. Frau Anna Moosmayer hat ein sehr bewegtes Leben, so daß es sein kann, daß sie für Tage oder Wochen verreist. Da Frau Marion Dietrich-Hartmann nie erreichbar ist, hat sie in diesen Betreuungsbereich keinerlei Kompetenzen.

Persönliche Angelegenheiten

Die Betreuung für persönliche Angelegenheiten ist eigentlich nicht nötig, da Anna Moosmayer ihre Sachen selbst erledigt oder